

Hervorgegangen aus: AA – 0 – HYG – 001
Änderungsgrund: Änderungen Löschen Ahlen

1. Zweck

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Qualität unserer Produkte ist die Personalhygiene. Auch Besucher sind dazu angehalten, das an sie geforderte Maß an Personalhygiene einzuhalten. Ebenfalls müssen die standortspezifischen Anweisungen befolgt werden, sodass durch ein entsprechendes Verhalten die Hygiene der jeweiligen Umgebung nicht negativ beeinflusst wird. Zielsetzung dieser Regelung ist zu verhindern, dass eine Kontaminierung von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Endprodukten und Verpackungen auftritt sowie das Wachstum von Mikroorganismen zu begrenzen. Die vorliegende Arbeitsanweisung vermittelt die Grundlagen der Allgemeinen Ordnung und Hygiene für Besucher.

2. Geltungsbereich und Zuständigkeit

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Standorte:

Division Pork:

Fleischwerk Weißenfels GmbH, Am Schlachthof 1, 06667 Weißenfels
R. Thomsen EU-Großschlachtereie GmbH, Neuer Kamp 1, 25548 Kellinghusen
Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tönnies Zerlegebetrieb GmbH, Am Schlachthof 1, 06667 Weißenfels
Weidemark Fleischwaren GmbH & Co. KG, Industriestraße 11, 49751 Sögel

Division Beef:

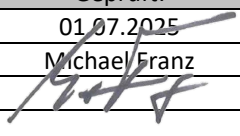
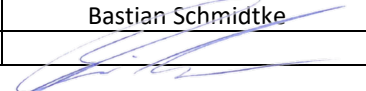
A.F.G. Allgäu Fleisch GmbH, Bleicherstraße 18, 87437 Kempten
Altenburger Fleisch GmbH & Co. KG, Am Poschwitz Park 7, 04600 Altenburg
Jade Schlachthof GmbH, Zum Maadesiel 1, 26384 Wilhelmshaven
Schlachthof Badbergen GmbH, Bahnhofstraße 134, 49635 Badbergen
Tönnies Rind GmbH, Bahnhofstr. 134, 49635 Badbergen

Division Convenience:

Tillman's Convenience GmbH, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück
TG Food Company GmbH, Bahnhofstr. 134, 49635 Badbergen

Division Ingredients:

Petcura GmbH, Am Kabelkran 8, 49716 Meppen

	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:
Datum	01.07.2025	01.07.2025	01.07.2025
Name	Jacqueline Jäger	Michael Franz	Bastian Schmidtke
Unterschrift			

3. Verfahren

Anmeldung

Alle Besucher müssen angemeldet werden und die Besuchszeiten müssen dokumentiert werden. Dadurch können bei einem möglichen Notfall erfasst werden, wie viele Personen sich in dem Betrieb befinden.

Bekleidung und Schmuck

Besucher erhalten für den Zutritt der Produktionsräumlichkeiten vom Betrieb gestellte Kleidung (z. B. weiße Hygienekleidung: weiße Hose, Kittel, Schuhe und Stiefel) oder größere Besuchergruppen tragen einen Einwegoverall mit Einwegschuhüberziehern. Bevor der Hygienekittel oder Einwegoverall angezogen wird, muss das Haupthaar und die Ohren vollständig mit einer vom Betrieb gestellten Kopfbedeckung (Haarnetz, Astrohaube, Bartschutz) bedeckt werden. Die Hygienekleidung bildet grundsätzlich die äußere Schicht der Bekleidung und ist zu jeder Zeit intakt.

Schmuck wie Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrringe, sichtbare Piercings, o. ä. sind vor Betreten der Produktionsräumlichkeiten abzulegen. Ein Abkleben von sichtbarem Schmuck wie z.B. Piercings oder Ohrringen ist nicht zulässig. Haarschmuck oder Kleidung mit Steinchen, Pailletten oder leicht abfallendem Material, dürfen nicht getragen werden. Folgende Schönheitsprodukte sollten für die Mitarbeiter in der Produktion vermieden werden: Schminke (Make up), Parfum und After Shave; künstliche Wimpern o.ä; Lackierte und falsche Fingernägel. Bei Bedarf können Einweghandschuhe angezogen werden.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist ausschließlich im Kantinenbereich oder in Pausen- /Aufenthaltsräumen oder Besprechungsräumen gestattet. Eigene Taschen bzw. Beutel sind im Betrieb verboten. Das Mitbringen von Glasflaschen ist nicht gestattet. Für Getränke sind PET-Flaschen zu verwenden.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen/ Dampfen und sonstige Verwendung von Tabak ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Das Rauchen ist nur in deutlich ausgewiesenen Bereichen (z.B. Kantine, Verwaltung etc.) erlaubt. Die Verwendung oder Mitführung von E-Zigaretten in Produktions- oder Lagerbereichen ist nicht gestattet. Es ist verboten alkoholisiert oder berauscht das Firmengelände zu betreten. Der Genuss und Konsum von alkoholischen Getränken oder die Einnahme von Drogen ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.

Allgemeine Hygieneregeln

Die Produktionsräumlichkeiten sind nur unter Benutzung der jeweiligen Hygieneschleuse zu betreten. Die Hände sind nach jeder Pause (auch in der Kantine) und insbesondere nach dem Toilettenbesuch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Handschuhe, Kittel sowie der Overall sind vor dem Toilettenbesuch abzulegen.

Folgendes (unhygienisches) Verhalten ist zu vermeiden:

- Auf ein Lebensmittel zu niesen, zu husten oder zu spucken
- Am Kopf kratzen
- In der Nase oder Ohren bohren

- Spucken auf den Boden/Podest

Spezielle Verbote in der Produktion

- Bleistifte; es sind ausschließlich metaldetektierbare Kugelschreiber erlaubt
- Lose Gegenstände (Schlüssel, Geld usw.) in den Taschen
- Es ist verboten private Handys im Betrieb mitzuführen und zu verwenden. Das Anfertigen von Fotografien kann in Ausnahmefällen durch die Abteilungsleitung gestattet werden.

Schwangerschaft

Besucherinnen, die bereits eine Schwangerschaft festgestellt haben, sollten dies der Begleitperson mitteilen. Nach der Aufklärung ist es der Schwangeren selbst überlassen, ob sie einem Besuch der Produktionsräumlichkeiten auf eigene Verantwortung zustimmt.

Für die jeweiligen Standorte gelten die folgenden **spezifischen** Regelungen:

Beschreibung	Standorte	Anmerkung
Kleidung: Besucherkittel besitzen einen „grünem Kragen“, rote Einwegoveralls für größere Besuchergruppen und Schuhüberzieher	RHE	
Eine zusätzliche Eintragung in das Anmeldeformular am Empfang muss erfolgen	ABG, BBG, KEL, WSF, KEM, WHV	
Die Anmeldung von Besuchern (inkl. Handwerkern) erfolgt über das Portal Welcomeyou durch verantwortliche Personen der Fachabteilungen	RHE	
Kopfbedeckung: Haarnetz (rot)/ Astrohaube (blau), weiße Einwegoveralls	KEM	

4. Prozessüberwachung (optional)

Das Verfahren wird regelmäßig überprüft durch interne Audits.

5. Mitgeltende Dokumente / Anlagen

- AA – Zentral – 001